

Anfragen Frühlingsession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 27

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Günthör (Erlach, SVP)

Beantwortung: GSI

BESA-Leistungskatalog LK2010: Finanzieller Engpass bei Alters- und Pflegeheimen im Kanton Bern

Da der Kanton Bern als einziger Kanton der Schweiz noch immer den Leistungskatalog 2010, inklusive linearer Kürzungen, anwendet, sind diverse Pflegeheime in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Sie müssen defizitäre Rechnungen 2022 und ebensolche Budgets 2023 vorweisen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion:

1. Auf welchen Zeitpunkt gedenkt die GSI, wenigstens die linearen Kürzungen aufzuheben?
2. Auf welchen Zeitpunkt gedenkt die GSI, den Leistungskatalog 2020 anzuwenden?
3. Ist die GSI grundsätzlich bereit, die beiden oben erwähnten Punkte vor einer viel Zeit in Anspruch nehmenden System-Umstellung vorzunehmen?

Antwort des Regierungsrates

1. Die GSI beabsichtigt, dem Regierungsrat die Frage der Zulassung des Leistungskatalogs 2020 auf den 1. Januar 2024 zu unterbreiten, so dass Alters- und Pflegeheime den Wechsel vollziehen können. Die Anwendung des Leistungskatalogs 2010 wäre längstens bis 31. Dezember 2025 möglich. Es ist hingegen nicht beabsichtigt, vorab die Kalibrierung aufzuheben.
2. Die Zulassung des Leistungskatalogs 2020 auf den 1. Januar 2024 würde im Rahmen der jährlichen Anpassung der SLV¹⁸ mit indirekter Anpassung der EV ELG¹⁹ geschehen. Zusammen mit CURAVIVA BE wurden die entsprechenden Grundlagen für die Anpassung des Verordnungsrechts in der EV ELG erarbeitet. Über die definitive Einführung der neuen Systemversionen wird jedoch der Regierungsrat, voraussichtlich im Herbst 2023, entscheiden.
3. Wie in der Antwort auf Frage 2 ausgeführt, entscheidet der Regierungsrat voraussichtlich im Herbst 2023 über die geplante Anpassung der EV ELG. Eine frühere Umstellung ist aus rechtsetzungstechnischen Gründen nicht möglich.

Verteiler

– Grosser Rat

¹⁸ Vgl. Verordnung über die sozialen Leistungsangebote, SLV; BSG 860.21

¹⁹ Vgl. Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, EV ELG; BSG 841.311